



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	27.03.2003	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 53/01
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsätze
Normen:	§ 9 ArbEG		
Stichwort:	Lizenzsatz für galenisches Formulierungspatent bei Arzneimittel mit patentfrei gewordenem Wirkstoff		

Leitsätze (nicht amtlich):

1. Die britische Industrienumfrage über Lizenzsatzhöhen im pharmazeutischen Bereich ("Royalty Rates: Current Issues and Trends", Verf.: Medius Associates, 2001) weist zwar für Produkte, die kurz vor der Marktzulassung stehen, Lizenzsätze von 10% bis 20% aus, wobei auch mehr als 20% für zugelassene und auf dem Markt eingeführte Produkte vereinbart werden. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf das Gesamtpaket aus Erfindungslizenz, Know-How-Lizenz, Markenlizenz, Stand und Erfolgsaussicht des Zulassungsverfahrens und Marketingbemühungen, sowie bei Lizenzsätzen von 50% bis 60% nicht auf Gegenleistungen für Nutzungsrechte, sondern um Gewinnbeteiligungen oder Zahlungen im Bereich von Joint Ventures.
2. Der Einfluss der Erfindungen auf die Lizenzsätze der frühen vorklinischen Phase liegt nach dieser Studie etwa bei 7%.
3. Ausgehend von dem nach den Erfahrungen der Schiedsstelle in der Regel etwa 1/3 betragenden Anteil der Galenik hieran ergibt sich nach der britischen Studie ein anteiliger Lizenzsatz von etwa 2% bis 2,5% und unterscheidet sich damit nicht wesentlich von dem Niveau, das auch aufgrund der deutschen Verhältnisse ermittelbar ist.